Festlegung der Mitgliederumlage gemäß der Vereinbarung "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt"

Die Mitgliederumlage richtet sich nach der Einwohnerzahl, jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes:

Zahl der Einwohner	jährliche Mitgliederumlage
kleiner 5.000	100 EUR
kleiner 20.000	300 EUR
ab 20.000	500 EUR
Landkreise und kreisfreie Städte	700 EUR

Für Mitgliedskommunen, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen, kann die Mitgliederumlage durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgesetzt oder gemindert werden. Der Beschluss ist in Form einer offenen Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen bei einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten zu fassen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Der Vorstand fordert die Mitgliedskommunen schriftlich unter Angabe des Fälligkeitszeitpunktes und der Kontoverbindung der geschäftsführende Kommune zur Zahlung der Mitgliederumlage auf. Hierzu kann er sich der Geschäftsstelle bedienen.